

11. Sitzung des Ortschaftsrates Burgsdorf



Niederschrift über die 11. Sitzung des Ortschaftsrates Burgsdorf (öffentlicher Teil)

Die Sitzung fand statt:

Datum: 23.04.2026 Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:55 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Burgsdorf OT Burgsdorf Lindenplatz 6 06295 Lutherstadt Eisleben
---	--

Anwesende Mitglieder:

Ortsbürgermeister/in

Herr Dittmar Jung

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Frau Andrea Jung

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Sven Krienitz

Herr Veit Torno

Protokollführer

Frau Dagmar Feuerberg

von der Verwaltung

Frau Yevgeniya Bezumna

anwesend

Frau Sigrid Herbst

anwesend

Herr Thilo Muth

anwesend

Frau Pia Ryll

anwesend

Ingo Trümpler

anwesend

Gäste

Einwohner

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Röhrich

entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
- TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2.2 öffentliche Protokollkontrolle OR-Burgsdorf 23.04.2026
- TOP 2.3 Informationen
- TOP 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 03.02.2026
- TOP 2.5 Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/600/2026
- TOP 2.6 Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“
der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000
Vorlage: BV/688/2026
- TOP 2.7 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum
Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom
27.10.2000 für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/690/2026
- TOP 2.8 Prioritätenliste Tiefbau 2026
Vorlage: BV/640/2026
- TOP 2.9 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen
„Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/691/2026
- TOP 2.10 Thematik "Krähen" in der Ortschaft
- TOP 2.11 Anfragen
- TOP 4 Ende der Sitzung
- TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss
der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Jung eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ortschaftsräte und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladungsunterlagen sind allen fristgerecht zugegangen, die Beschlussfähigkeit mit 4 anwesenden von 5 Ortschaftsräten wird festgestellt. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungs-/Änderungswünsche und wird damit ebenfalls festgestellt.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Problematik Krähen

Der Einwohner, Herr Kr..., spricht die Problematik mit den Krähen im Ort an. Die Population ist sehr hoch, es bestehen sehr viele Nester. Es ist gar nicht so der Krach, sondern der Dreck, den die Vögel machen. Es kann bspw. keine Wäsche mehr draußen aufgehängt werden.

Es ist bekannt, dass die Vögel unter Naturschutz stehen. Aber das Problem ist sehr massiv.

Er bittet zu prüfen, ob die Bäume entlang der L159 ordentlich verschnitten werden können.

All das bestätigt Frau Kr.... Sie findet die Bäume an der Straße sehr problematisch. Als letztens ein Baum umgefallen ist, kam gerade ein Bus vorbei. Die Bäume stehen teilweise sehr schräg, bei Sturm sieht das sehr bedenklich aus.

Herr Jung teilt mit, dass er bereits nach seiner Kenntnisnahme Kontakt mit dem Baumbeauftragten der Stadt aufgenommen hatte und dieser sich mit dem Straßenbauamt in Verbindung setzen wollte. Herr Jung hat über das Ergebnis keine Information erhalten.

Frau Ryll wird Herrn Kesselhut kontaktieren. Er soll sich mit Herrn Jung in Verbindung setzen.

Frau Kr... sagt aus, dass vor kurzem jeweils ein Baum auf beiden Seiten der Straße gestutzt wurde.

Ein weiterer Einwohner, Herr Ku..., bestätigt die Aussagen von Frau und Herrn Kr.... Es sind im Laufe der Zeit immer mehr Krähen geworden. Es sind inzwischen an die 60 Nester. Wäsche draußen aufhängen, ist durch den Dreck fast unmöglich.

Herr Jung teilt mit, dass er sich dazu im TOP 2.10 äußern wird. Seine Bitte war im Vorfeld, dass dazu jemand von der Naturschutzbehörde heute an der Sitzung teilnimmt. In einem heutigen Gespräch mit dem Bürgermeisterbüro wurden ihm Telefonnummern mitgeteilt, wohin sich die Bürger wenden müssen bzw. wie der Werdegang sein muss.

zu 2.2 öffentliche Protokollkontrolle OR-Burgsdorf 23.04.2026

Die Protokollkontrolle ist jedem OR-Mitglied zugegangen.

Dorfpumpe

Der Ortschaftsrat teilt mit, dass die Pumpe als Schauobjekt bestehen bleiben soll. Die Ortschaftsräte sind der Ansicht, dass eine Kontrolle bezüglich Missbrauch der Pumpe durch das Ordnungsamt vor allem in der wärmeren Jahreszeit öfters erfolgen sollte.

Weiterleitung an FB 3 und FB 1 (am 13.02.2026 und FB 3 am 19.02.2026)

[Antwort Sachgebiet Tiefbau vom 16.02./23.02.2026:](#)

Eine Stilllegung oder ein Rückbau der Pumpe ist derzeit durch das Sachgebiet Tiefbau nicht geplant.

Wahl am 06.09.2026

Herr Jung informiert, dass am 05./06.09.2026 eine Familie aus dem Ort das Dorfgemeinschaftshaus mieten möchte.

Am 06.09.2026 sind Wahlen und dafür wurde bisher das DGH genutzt.

Herr Jung schlägt vor, als Wahllokal das Gemeindebüro zu nutzen. Es sind zwei Räume mit genügend Platz vorhanden incl. Tische, Stühle etc.

Die Toiletten- und Küchennutzung im DGH ist für den 06.09.2026 gewährleistet.

Alle anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sind damit einverstanden.

Eine entsprechende Information wird an die Wahlleiterin, Frau Wöbken, gegeben.

Der Ortschaftsrat bittet um eine Rückinformation, ob der Vorschlag, das Gemeindebüro als Wahllokal zu nutzen, genehmigt wird.

Weiterleitung an Frau Wöbken (am 04.02.2026)

Erinnerung am 24.03.2026

[Antwort Frau Wöbken \(am 25.03.2026\):](#)

am 25.2.2026 wurden einige Wahllokale abgefahren und geprüft, so auch Burgsdorf, Im gemeinsamen Termin mit Herrn Ortsbürgermeister Jung wurde festgelegt, dass für die Landtagswahl das Gemeindebüro als Wahllokal genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Wöbken

Leiterin Beteiligungsmanagement / Justizariat

Feuerlöschzisterne

Herr Krienitz erinnert daran, dass lt. Protokoll der Baubeginn Herbst 2025 sein sollte (Abriss Garage und Rückschnitt Vegetation → bis Ende Februar bzw. März möglich(?)). Ist hier der Betriebshof gefragt? Nach Ansicht des Ortschaftsrates müssen unbedingt die zulässigen Zeiten für den Rückschnitt beachtet werden. Daran darf auf keinen Fall der Bau des Löschkissens scheitern.

Es beginnt eine Diskussion, wo genau die Zisterne stehen soll. Es gibt unterschiedliche Meinungen (Platz an der abzureißenden Garage oder wo die Vegetation zurückgeschnitten werden soll.)

Um darüber Klarheit zu erhalten, bitten die Ortschaftsräte um Zusendung eines Lageplanes mit dem genauen Standort des geplanten Löschkissens.

Weiterleitung an FB 3 (am 13.02.2026)

Erinnerung am 24.03.2026

[Antwort Sachgebiet Tiefbau vom 23.04.2026:](#)

Die Errichtung der baulichen Anlage hat bereits begonnen und die Vegetation wurde entfernt.

Hinsichtlich der genauen Lage der Zisternenanlage wurden Festlegungen durch die Stadtwehrleitung getroffen, die eine Veränderung der Lage der Anlage unmöglich machen.

Die entsprechenden Unterlagen können zur Sitzung des Ortschaftsrates am 23.04.2026 eingesehen werden.

Lt. Herrn Jung steht die Umzäunung, der Behälter noch nicht.

Verlegen Erdkabel

Herr Krienitz hinterfragt die geplanten Zeiten für das Verlegen des Erdkabels. Herr Jung antwortet, dass evtl. im 1. Halbjahr das Kabel verlegt werden soll. Vorrang haben die Reparaturen von Havarien. Frau Jung verliest dazu die Antwort vom SG Tiefbau aus der letzten Niederschrift.

Der Ortschaftsrat fragt, ob es hierzu neue Termine gibt. Wir sind im 1. HJ 2026.

Weiterleitung an FB 3 (am 13.02.2026)

Erinnerung am 24.03.2026

[Antwort Sachgebiet Tiefbau vom 23.04.2026:](#)

Bisher wurde seitens der MITNETZ Strom keine Terminkette benannt. Selbst auf Nachfragen bei Zusammenkünften an anderen Baustellen konnte keine genauere Aussage in Erfahrung gebracht werden.

Fachbereich 3/ SG Tiefbau meldet sich eigenständig, sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen.

Herr Jung hat eine Information von den Stadtwerken. Im Juni soll es losgehen.

Bushaltestelle

Die Bushaltestelle, so Herr Krienitz, ist gut geworden. Es muss aber noch die Erde abgetragen werden. Herr Jung hat dies bereits angesprochen. Bei entsprechender Witterung wird dies erledigt.

Vorschlag:

Der Ortschaftsrat bittet um einen Vor-Ort-Termin, wenn der Kamm abgetragen werden soll. Dabei sein sollten der Betriebshof, Herr Krienitz und Herr Torno.

Herr Torno unterbreitet den Vorschlag, dies nach der Ernte zu machen, um dann die Erde gleich auf dem Acker zu verteilen.

Somit werden die Kosten für den Abtransport gespart und es wird nur der Bagger mit Fahrer benötigt.

Weiterleitung an FB 3 (am 13.02.2026)

Erinnerung am 24.03.2026

[Antwort Sachgebiet Tiefbau vom 23.04.2026:](#)

Der Fachbereich 3/ SG Tiefbau begrüßt den Vorschlag von Herrn Torno und bittet um Mitteilung, wann es möglich ist, die Leistung auszuführen.

zu 2.3 Informationen

Der Bürgermeister hat im Hauptausschuss mitgeteilt, so Herr Jung, dass ab Juli bis Oktober die L159 von Naundorf bis Polleben (= 11 km Länge) gesperrt wird. Die Sperrung erfolgt in 4 Bauabschnitten. Genauere Informationen hat er zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Herr Muth teilt mit, dass es dazu in der nächsten Woche genauere Informationen geben wird.

Herr Krienitz fragt, wer diese Informationen bekommt. Der Ortsbürgermeister, so Herr Muth. Für Herrn Krienitz und die anderen umliegenden Bauern sind diese Informationen sehr wichtig aufgrund der Erntezeit.

Herr Jung teilt weiterhin mit, dass ab Herbst die Braune Bio-Tonne an die Haushalte ausgeliefert wird.

Herr Trümpler ergänzt zum Löschkissen, dass die Begrünung zur Rekultivierung zum Abriss der Garage gehört. Wenn der Bau der Zisterne fertig ist, wird der Zaun mit einer Hecke eingefasst und zusätzlich vier Obstbäume im Bereich des Spielplatzes gepflanzt, die dann z. B. von den Kindern geerntet werden können.

zu 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 03.02.2026

Beschluss-Nr.: BUR11/17/2026

Zur öffentlichen Niederschrift vom 03.02.2026 gab es keine Ergänzungs- und Änderungsanträge Die öffentliche Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL Stimmberechtigte	5
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	0
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

lt. Antrag beschlossen

zu 2.5 Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben Vorlage: BV/600/2026

Herr Jung übergibt das Wort an Frau Herbst.

Frau Herbst erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass die meisten Änderungen redaktioneller Art sind. Es wurden Dinge bereinigt, die im Gesetz geregelt sind und nicht mehr in der Hauptsatzung zu regeln sind.

Die wesentlichste Änderung betrifft den Bekanntmachungs-Paragraph. Aufgrund des Rückgangs der MZ-Leserzahlen und der hohen Kosten solch einer Annonce soll die Bekanntmachung nicht mehr in der MZ veröffentlicht werden.

Wenn der Ortsbürgermeister es wünscht, kann als Service eine Bekanntmachung im Schaukasten der Ortschaft weiterhin erfolgen.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Bekanntmachung werden mit der Bekanntmachung im Internet vollzogen, d. h. die Veröffentlichung auf der Website der Lutherstadt Eisleben, nicht mehr im Amtsblatt. In der heutigen Zeit werden immer mehr digitale Medien genutzt.

Das Amtsblatt wird es weiterhin geben, so Frau Herbst, aber mehr informell und nicht für die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen.

Des Weiteren besteht jetzt mit der Neufassung der Hauptsatzung die Möglichkeit zu sagen, dass der Ortschaftsratsrat verkleinert und somit die Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder verringert werden soll.

Der Ortschaftsratsrat möchte bei den derzeit 7 möglichen Ortschaftsratsmitgliedern bleiben.

Frau Herbst erläutert weiter, dass die Zulassung von Bewerbern zur Wahl des Bürgermeisters gestrichen wurde, da dies im Gesetz geregelt ist, und die Einwohnerfragestunde in der Geschäftsordnung geregelt.

Herr Jung als Ortsbürgermeister wünscht weiterhin den Aushang der Bekanntmachung der Sitzungen im Schaukasten, wie bisher.

Herr Jung bittet um Abstimmung.

Der Ortschaftsratsrat Burgsdorf empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben.

Des Weiteren wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Bekanntmachungen der Sitzungen weiterhin im Schaukasten auszuhängen.

SOLL Stimmberechtigte	5
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	0
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.6 Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000
Vorlage: BV/688/2026**

Herr Jung übergibt das Wort an Frau Ryll.

Frau Ryll erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass im Jahr 2000 Burgsdorf noch zur „Mansfelder Platte“ gehört hat. In der damaligen Zeit wollte man Burgsdorf nördlich erweitern, zum anderen wollte man für eine nicht-rechtmäßige Bebauung Baurecht schaffen.

2013 wurde, aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, dieser Bebauungsplan bei Aufstellung unseres Flächennutzungsplanes nicht übernommen. Stattdessen wurde die bestehende Bebauung als Mischgebiet ausgewiesen und der übrige Bereich als landwirtschaftliche Fläche.

Da kein Nutzen für diesen Bebauungsplan gesehen wird, soll dieser aufgehoben werden.

Die Bebauung wird sich weiterhin nach § 34 und die landwirtschaftliche Fläche nach § 35 richten, wenn der Bauherr dafür privilegiert ist.

Es wird ein Regelverfahren durchgeführt. Das bedeutet, der Ortschaftsratsrat empfiehlt die Aufhebung. Es wird eine Trägerbeteiligung geben. Hier hat jeder die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Dann erfolgt eine Zusammenfassung, die Empfehlung der Abwägung im Ortschaftsratsrat und zum Schluss die Aufhebung.

Herr Jung erläutert kurz den Sachverhalt im Jahr 2000 zur damaligen Nutzung eines einzelnen Hauses, als Bungalow gebaut - als Wohnhaus genutzt.

Das ist geklärt und unstrittig, so Frau Ryll. Das Gebiet ist heute als Mischgebiet ausgewiesen. Der B-Plan ist aber heute nicht mehr zeitgemäß.

Herr Jung fragt, wenn der Bebauungsplan aufgehoben ist, ob dort nicht mehr gebaut werden darf.

Frau Ryll antwortet, der komplette Bebauungsplan wird aufgehoben. Der Teil der bebaut ist, wird nach § 34 beurteilt (nach Innenbereich), der übrige Teil ist wieder landwirtschaftliche Fläche und wird nach Außenbereich beurteilt. Sie erklärt, dass hier nur eine Bebauung stattfinden würde, wenn es ein privilegierter Antragsteller ist (z. B. ein Landwirt).

Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Jung bittet um Abstimmung.

Der Ortschaftsratsrat Burgsdorf empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den seit 27.10.2000 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, gemäß § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf umfasst die Flächen der Gemarkung Burgsdorf, Flur 1, Flurstücke 195 (Teilfläche), 196 (Teilfläche), 122 (Teilfläche) sowie der Flur 2, Flurstücke 96 (Teilfläche), 156, 157 (Teilfläche).

SOLL	5
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	0
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.7 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/690/2026**

Frau Ryll erläutert kurz die Verfahrensweise.

Herr Jung bittet um Abstimmung.

Der Ortschaftsrat Burgsdorf empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 auf den Flächen der Gemarkung Burgsdorf, Flur 1, Flurstücke 195 (Teilfläche), 196 (Teilfläche), 122 (Teilfläche) sowie der Flur 2, Flurstücke 96 (Teilfläche), 156, 157 (Teilfläche) für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom März 2026 besteht aus Teil A Verfahrensvermerke, Teil B Begründung sowie dem als Anlage beigefügten Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss über die öffentliche förmliche Auslegung des anerkannten Entwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

SOLL Stimmberechtigte	5
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	0
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.8 Prioritätenliste Tiefbau 2026
Vorlage: BV/640/2026

Herr Jung übergibt das Wort an Herrn Muth.

Zur Verfahrensweise in der Prioritätenliste gibt es von den Ortschaftsräten keine weiteren Fragen.

Herr Muth informiert, dass in Burgsdorf die Instandsetzung des Gehweges im Bösenburger Weg 2 bis 4 als Maßnahme im Budget der Prio-Liste enthalten ist.

Herr Krienitz hinterfragt, ob die Maßnahme nur den Bürgersteig betrifft. Dies wird von Herrn Muth und Herrn Jung bejaht.

Weitere Fragen gibt es nicht. Herr Jung bittet um Abstimmung.

Der Ortschaftsrat Burgsdorf empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste Tiefbau 2026 und ermächtigt den Fachbereich 3 (FB 3) zur Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Projekte und Pakete.

Die Prioritätenliste wurde auf Grundlage der bis Ende 2025 durch die Ortsbürgermeister, Fraktionen und die Mitarbeiter des Fachbereiches 3 zusammengetragenen Bedarfe erstellt. Die Prioritätenliste zeigt die in 2026 einzuplanenden und durch das Sachgebiet Tiefbau des FB 3 in 2026 zu realisierenden Maßnahmen. Somit sammelt die Prioritätenliste Reparaturbedarfe als Schadenskataster im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben sowie Ortschaften, welche nachfolgend priorisiert werden. Die Umsetzung der Bedarfe erfolgt im Rahmen der finanziellen Mittel.

SOLL	5
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	0
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.9 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem
Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/691/2026

Herr Jung übergibt das Wort an Herrn Trümpler.

Herr Trümpler teilt mit, dass in einer Vorberatung in Abstimmung mit dem Bürgermeister festgelegt wurde, von den der Lutherstadt Eisleben zugewiesenen 10,7 Mio € einen Teil direkt in die Ortschaften fließen zu lassen, und zwar 1 Mio €. In der Beschlussvorlage sind 2 Varianten dargestellt. Wobei, so Herr Trümpler, die Verwaltung die Variante A empfiehlt.

Unabhängig von der Variante, ist die Mindestgröße des Projektes für jede Ortschaft 50,- T€ (= 550,- T€ insgesamt für alle Ortschaften).

Die Verteilung der restlichen 450,- T€ richtet sich nach der Variante.

In der Variante A richten sich die zur Verfügung stehenden Mittel nach der Einwohnerzahl in den Ortschaften. Diese Variante ist praktikabler, da jede Ortschaft dann genau weiß, wie hoch der Betrag ist.

Die Variante B sieht eine Prioritätenliste mit Bewertung der Maßnahmen nach bestimmten Kriterien vor. Danach wird entschieden, welche Maßnahme den Zuschlag erhält.

Herr Trümpler bittet die Ortschaftsräte sich Gedanken zu machen, welche Maßnahmen eingereicht werden können. Der Bereich spielt keine Rolle (bspw. Straßenbau, Sportplatz oder DGH), es muss den kommunalen Bereich betreffen.

Der Ortschaftsrat hat sich im Vorfeld bereits Gedanken gemacht, welche Maßnahmen eingereicht werden könnten.

Herr Jung bittet um Abstimmung.

Der Ortschaftsrat Burgsdorf empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die 11 Ortschaften der Lutherstadt Eisleben zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung der Kernstadt und Ortschaften insgesamt 1,0 Mio Euro an Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Variante A.

SOLL Stimmberechtigte	5
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	0
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung

Herr Jung benennt im Namen aller anwesenden Ortschaftsratsmitglieder die folgende Maßnahme:

Neuer Farbanstrich des Dorfgemeinschaftshauses sowie neuer Farbanstrich der Fenster.

Herr Trümpler nimmt die vorgeschlagene Maßnahme für die Ortschaft Burgsdorf auf.

zu 2.10 Thematik "Krähen" in der Ortschaft

Herr Jung teilt nochmals mit, dass er gestern in einem Telefongespräch mit dem Bürgermeisterbüro informiert wurde, dass zur heutigen OR-Sitzung dazu niemand kommen wird.

Herr Jung möchte bitte Rücksprache mit dem Umweltamt vom Landkreis nehmen. Dort war es sehr schwierig, eine konkrete Auskunft zu erhalten.

Letztendlich hat Herr Jung eine Mail-Adresse bekommen. Mit dem Anliegen muss sich an die Obere Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes gewandt werden. Es müssen die Schäden detailliert schriftlich festgehalten werden.

Herr Jung schlägt eine gemeinsame Zusammenkunft aller Betroffenen vor, um das Schriftstück zu erstellen. Die Anschrift vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, adressiert an Herrn Frank Schiller, hat Herr Jung ebenfalls.

Auf die Frage des Herrn Krienitz, ob das die Stadt macht, antwortet Herr Jung, dass die Betroffenen selber handeln müssen.

Herr Jung gibt die Informationen an alle weiter. Zusammen wird ein Schreiben aufgesetzt. Jeder Einzelne schildert die derzeitige Lage, Schäden etc.

Es gibt keine einfache Lösung.

zu 2.11 Anfragen

Bushaltestelle – Abtragen der Erde

Herr Krienitz hinterfragt die Antwort vom Sachgebiet Tiefbau aus der Protokollkontrolle zum Abtragen der Erde, ob er jetzt einen genauen Termin sagen soll. Das kann er erst ca. Mitte Juni.

Herr Muth bittet um einen Anruf/Information, wenn das Feld abgeerntet ist. Dann kann er die Arbeiten zum Abtragen der Erde in die Wege leiten.

Herr Muth hat sich das vor Ort nochmals angesehen und teilt mit, dass das max. schräg erfolgen kann und nur auf der Strecke, wo durch die Verwaltung gebaut wurde bzw. die Fläche der Stadt gehört. Das wird sich dann zu gegebener Zeit genau vor Ort angeschaut.

Herr Muth weist daraufhin, dass sich im Erdmaterial auch Steine befinden.

Problematik Gelbe Tonne

Herr Krienitz vermutet, dass außer er auch andere Einwohner Probleme mit der jetzigen Situation der Gelben Tonne haben.

Er war dazu vor kurzem in einer Kreistagssitzung, um das Problem vorzutragen bzw. sich über die Unflexibilität des Landkreises zu beschweren. Herr Krienitz äußert sein Unverständnis über die enttäuschende Antwort. Es ist nichts dabei rausgekommen.

Herr Jung sagt, dass wir die Müllgebühren doppelt bezahlen. Diese sind bereits beim Kauf der Waren enthalten.

Frau Herbst entgegnet, dass wir für die Entsorgung der Gelben Tonne keine extra Gebühren bezahlen.

Des Weiteren teilt Herr Jung mit, dass bis auf Weiteres ein 60-Liter-Sack käuflich erworben werden kann und zur Gelben Tonne bei Abholung beigestellt werden kann.

Alles, was über 60 l ist, muss selbständig zum Wertstoffhof gebracht und bezahlt werden.

Mit dem Entsorger will der Landkreis nachverhandeln.

Dorfteich

Herr Krienitz fragt nach dem derzeitigen Stand zum Dorfteich.

Herr Muth antwortet, dass es planmäßig in diesem Jahr weiter geht. Das Gutachten ist da. Es wird in diesem Jahr (mit den Fördermitteln) gebaut.

Das bestätigt Herr Jung. Die Maßnahme läuft bis 31.12.2026.

Gewässerschau am 14.04.2026

Herr Krienitz hätte gern an der Gewässerschau teilgenommen, er wusste aber den Termin nicht.

Herr Jung hat eine Einladung erhalten und daran teilgenommen. Zuerst waren sie in Polleben, dann in Burgsdorf. Es wurde u. a. Am Teich, bei Fam. G..., angesehen, was rechts wie links unterspült ist. Gem. Rücksprache mit Mitarbeitern von der Midewa schlägt Herr Jung größere Halbschalen vor, dann würde es keine Ausspülungen mehr geben.

Herr Muth wird bei der Unteren Wasserbehörde nach der Möglichkeit nachfragen.

Schild „Durchfahrt verboten“

Frau Jung hat folgende Anfrage:

Am Teich, hinter der befestigten öffentlichen Straße, haben große Fahrzeuge durch das Befahren des unbefestigten Weges bereits Schäden angerichtet.

Sie fragt, ob man da ein Schild „Durchfahrt verboten“ für größere Fahrzeuge aufstellen kann. Die dortigen Grundstückseigentümer befürchten Schäden, wenn das öfter passiert.

Das geht nicht, antwortet Herr Muth. Da benötigt man ein Bodengrundgutachten und außerdem müsste die Straße öffentlich sein.

Herr Jung informiert, dass das eine kleine Gasse (ohne Namen) zwischen Teich und Heiligenthaler Weg Richtung Hosenträgerweg ist.

Herr Muth wird mit dem Ordnungsamt Kontakt aufnehmen, ob irgendwelche Möglichkeiten bestehen.

Herr Trümpler erläutert, dass dieser Weg keine Straße ist, keine öffentliche Widmung dafür besteht.

gez. Dittmar Jung
Ortsbürgermeister

gez. Dagmar Feuerberg
Protokollantin